



Verbandsversammlung: zuständig für die Satzung der Sparkasse, Errichtung Auflösung usw.; weitgehend für die Wahl des Verwaltungsrates; Genehmigung der Bestellung und Rücknahme bei Vorstandsmitgliedern Entlastung des Verwaltungsrates; Genehmigung bei Neubaukosten und der Verwendung von Überschüssen

